



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Runder Tisch Musikalische Bildung

Masterplan Musikalische Bildung in Berlin

- **Musikalische Bildung in der
Vorschulzeit**
- **Musikunterricht an den allgemeinbildenden
Schulen**
- **Musikschule**

Inhalt

Editorial	S. 5
Masterplan Musikalische Bildung in der Vorschulzeit	S. 6
Das Drei-Säulen-Modell	S. 7
Gelingens-Bedingungen, Grundsätze und Forderungen zur Realisierung Musikalischer Bildung in der Vorschulzeit	S. 8
I. Potenziale Musikalischer Bildung im Kita-Alltag	S. 10
II. Musikunterricht in Musikschule und Kita	S. 12
III. Musikalische Bildung im Vorschulbereich durch Kooperationsprojekte in lokalen und Berlin-weiten Bildungsnetzwerken	S. 14
Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen	S. 17
Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen – Handlungsfelder und Forderungen	S. 17
Struktur- und Maßnahmenplan zum Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen – <i>siehe Anlage Umschlaginnenseite</i>	
Masterplan Musikschule	S. 21
1. Der Bildungsauftrag der Berliner Musikschulen	S. 23
2. Verwaltung und Steuerung	S. 26
3. Finanzen und Immobilien	S. 27
Anlage 1 zu: 2. Zentrale Verwaltung und dezentrale Steuerung	S. 29
Anlage 2 zu: 3. Finanzen und Immobilien	S. 31
Anlage 3 zu: 3. Ausstattungsstandards für Gebäude und Räume	S. 32

Editorial

Das Thema „Musikalische Bildung“ beschäftigt den Landesmusikrat Berlin seit seiner Gründung – in den letzten Jahren mit steigender Intensität als Folge gesellschafts-, kultur- und bildungspolitischer Veränderungen.

Unser Ausgangspunkt war „Die Lage der Musikalischen Bildung Berlin. Bestandsaufnahme und Forderungen (29. Juni 2010)“. Erstmals stellte das Präsidium des Landesmusikrats eine Gesamtkonzeption für die Musikalische Bildung in Berlin vor: Sie reicht von der Vorschulzeit, dem Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen, den öffentlichen Musikschulen über die Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen, in Chören, Orchestern, Laienensembles und für die Generation 50+ bis hin zum Nachwuchs der Musikberufe und der Musikalischen Bildung in Wissenschaft, Forschung und Hochschulen (siehe www.landesmusikrat-berlin.de).

Um den dabei gewonnenen Einsichten mehr Nachdruck und Wirkung zu verleihen, entstand der Runde Tisch Musikalische Bildung – erfreulicherweise auch unter Beteiligung von Politikern aller Parteien des Abgeordnetenhauses. Das dort geäußerte Verlangen nach möglichst konkreten Handlungsperspektiven führte zur Erarbeitung der ersten drei Masterpläne, die hiermit als Sonderdruck veröffentlicht werden.

Sie sind das Ergebnis der ehrenamtlichen Arbeit von Sachkundigen und Fachkräften aus nahezu allen Feldern, Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen der Musikalischen Bildung, geleistet in Beratungsprozessen, die teilweise über zwei Jahre dauerten. Sie wurde erbracht im Vertrauen darauf, dass Gesellschaft und vor allem die Politik und die Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene in ihrer Verantwortung als Träger der Musikalischen Bildung die Vorschläge und Ergebnisse aufgreifen und nach Möglichkeit umsetzen werden.

Der Landesmusikrat dankt allen an diesen Beratungsprozessen Beteiligten für diesen außergewöhnlichen zivilgesellschaftlichen Einsatz und wünscht auf diese Weise, die Musikalische Bildung als ein entscheidendes Fundament der Musikstadt Berlin zu festigen und zu befördern.

Berlin, November 2015

Dr. Hubert Kolland
Präsident

Masterplan Musikalische Bildung in der Vorschulzeit

Das Bewusstsein über die Bedeutung Musikalischer Bildung als konstitutiver Bestandteil der Kulturellen Bildung ist in Politik und Gesellschaft erfreulicherweise deutlich gewachsen.

Das gilt nicht zuletzt für die Musikalische Bildung im Kindesalter. Insbesondere hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass (früh)kindliche Förderung eine entscheidende Grundlage für alle weiteren Bildungsetappen legt. Demgemäß treten alle Berliner Parteien für den Ausbau der Kitas ein – quantitativ und qualitativ (mit gewissen unterschiedlichen Akzenten) – und berücksichtigen dabei prinzipiell auch die Kulturelle Bildung.

Jede musikalische Betätigung hat einen Wert an sich und braucht Raum für sozialen und sprachlichen Austausch sowie die gemeinsame wie auch individuelle Umsetzung. In diesem Sinne wirkt sich Musikalische Bildung positiv auf viele Bereiche (früh)kindlicher Entwicklung aus.

Mit diesem Masterplan möchte der Landesmusikrat Berlin dazu anregen, die Musikalische Bildung in der Vorschulzeit weiter zu entwickeln. Zielführend ist dabei das Drei-Säulen-Modell, das wie in einem Dreiklang die Bereiche

- **Musikalische Bildung im Kita-Alltag**
- **Musikunterricht in Musikschule und Kita**
- **Musikalische Bildung in der Projektarbeit**

aufeinander bezieht und strukturiert.

Dessen Realisierung ist mit Voraussetzungen verknüpft, die in den Gelingens-Bedingungen, Grundsätzen und Forderungen zusammengefasst sind. Diese benötigen die zielstrebige Unterstützung durch die Bildungs- und Kulturpolitik von Senat und Bezirken.

Die Arbeitsgruppe¹ des Runden Tisches Musikalische Bildung des Landesmusikrats versteht mit „Vorschulzeit“ oder „Vorschulalter“ vor allem die Altersgruppe 3-6 Jahre. Musikalische Bildung für 0-3jährige erfordert noch einmal andere, noch zu überdenkende Konzepte.

Bei der Erarbeitung ließ sich die Arbeitsgruppe u.a. von den „Erkundungsfragen“ und „Anregungen für die Praxis“ im Berliner Bildungsprogramm leiten und möchte mit dem Masterplan ihrerseits dessen musikalische Umsetzung auf der Basis der notwendigen Voraussetzungen ausgestalten.

¹ Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin), Elvire Dörr (Musikschule Steglitz-Zehlendorf), Monika Ferber-Kündgen (Alice Salomon Hochschule Berlin, Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg), Ina Finger (Leiterin der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg), Prof. Jule Greiner (Hochschule Osnabrück/Institut für Musik, Universität der Künste Berlin), Claudia Hartmann (Musikpädagogin, ver.di Fachgruppe Musik), Prof. Dr. Elke Josties (Alice Salomon Hochschule Berlin), Franziska Kreutzer (Landeslehrervertretung der Berliner Musikschullehrer), Beate Robie (Landesmusikakademie Berlin, Universität der Künste Berlin), Matthias Schwabe (Exploratorium Berlin, Sozialpädagogisches Institut Berlin), Prof. Dorothea Weise (Universität der Künste Berlin)

Das Drei-Säulen-Modell			
	I. Musikalische Bildung im Kita-Alltag	II. Musikunterricht in Musikschule und Kita	III. Kooperationsprojekte Kultureller Bildung
Definition	<p>Kita-Erzieher_innen fördern Musikalische Bildung im Kita-Alltag, indem sie Kinder Musik als Teil des Alltags und der eigenen Persönlichkeit erfahren und als Ausdrucksmedium annehmen lassen.</p> <p>Musik geht Verbindungen mit anderen Äußerungsformen wie Bewegung, Sprache, Spiel etc. sowie mit den verschiedenen Bildungsbereichen ein.</p>	<p>Unterricht in Musikschulen und Kitas ist eine auf Musik fokussierte Situation, die kontinuierlich von einer (instrumental, vokal und in Bewegung) durch Hochschulstudium ausgebildeten EMP²-/Rhythmik-Lehrkraft durchgeführt wird.</p> <p>In Kooperation mit Kita erreicht der Unterricht auch sog. bildungs- und sozial benachteiligte Kinder und gibt Orientierung für den Übergang in die Musikschule.</p>	<p>Kooperationsprojekte der Musikalischen Bildung werden zwischen Musikausübenden/Musikensembles/Musikspielstätten/Öffentlichen Musikbibliotheken und Partnern in Kitas/Musikschulen/Kinderfreizeitstätten mit Kindergruppen konzipiert und umgesetzt und machen damit die Dimension des städtischen Kulturraums erfahrbar.</p>
Potenziale	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder können Musik mit und ohne Unterstützung individuell entdecken und sich mit ihr beschäftigen. 2. Musik wird alltagsstrukturierend eingesetzt und kann in Verbindung mit anderen Äußerungsformen wie Bewegung, Sprache, Spiel etc. organisatorisch flexibel, spontan und improvisiert eingebracht werden. 3. Musik trägt zu Bindung und Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich bei. 4. Erzieher_innen können ihr breites Wissen bezüglich Verhalten und Entwicklung zur Förderung kindlicher musikalischer Kompetenzen einsetzen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterricht garantiert eine kontinuierliche, individuelle, systematisch aufbauende musikalische Förderung. 2. EMP-/Rhythmik-Lehrkräfte vermitteln auf Musik fokussierte Inhalte und Ziele. 3. EMP-/Rhythmik-Lehrkräfte bringen durch ihre Fachausbildung eine künstlerisch-pädagogische Expertise neben Wissen zu Verhalten und Entwicklung ein. 4. Unterricht in Kooperation mit Kitas und Musikschulen eröffnet (auch sog. bildungs- und sozial benachteiligten) Kindern den nachhaltigen Zugang zu weiterführender musikalischer Betätigung durch Einstieg in die Musikschule. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kunstspartenübergreifende Projektarbeit eröffnet Kindern ein breites Spektrum ästhetischer Wahrnehmung und praktischer Gestaltung von Musik. 2. Intergenerative Kooperationen regen Kinder dazu an, in generationsübergreifenden Interaktionen Tradition und Wandel von Musikpraxen auf lebendige Weise zu erfahren. 3. Inter- und transkulturelle Musikvermittlungsangebote verdeutlichen Kindern, dass kulturelle Vielfalt lebendig und mit zu gestalten ist. 4. Spezifisch gestaltete Kooperationsprojekte bereichern den Kita-Alltag u.a. durch Erfahrungen von außen.

² Begriffserläuterung: Im Bereich der Hochschulausbildung bedeutet die Abkürzung des Studiengangs EMP „Elementare Musikpädagogik“. Im Berufsfeld EMP in der Kita ist „Elementare Musikpraxis“ gemeint.

Gelingens-Bedingungen, Grundsätze und Forderungen zur Realisierung Musikalischer Bildung in der Vorschulzeit

I. Musikalische Bildung im Kita-Alltag

1. Alle Kita-Erzieher_innen³ benötigen eine verbindliche musikalisch-künstlerische Basis-Ausbildung über mindestens zwei Semester mit jeweils zwei Semesterwochenstunden, um den Alltag (auch) mit elementarer Musikpraxis für Vorschulkinder gestalten zu können.
2. Regelmäßige Weiter- und Fortbildungsangebote in elementarer Musikpraxis für Erzieher_innen, die während der Arbeitszeit stattfinden sollten, sichern die Aktualisierung der Kompetenzen.
3. Für die Aus-, Weiter- und Fortbildung bedarf es Lehrkräfte, die in Elementarer Musikpädagogik und/oder Rhythmik qualifiziert sind.
4. Kitas benötigen angemessene (akustisch, atmosphärisch und von der Größe geeignete) Räume und Instrumente entsprechend der Empfehlung des Berliner Bildungsprogramms: Die Räume sollten zeitweise verschließbar sein, um Stille zu ermöglichen und beim Musikmachen andere Gruppen nicht zu stören, jedoch keine verschlossenen Separaträume sein.

II. Musikunterricht in Musikschule und Kita

1. Berlin braucht deutlich mehr Studienplätze für EMP⁴- und Rhythmik-Lehrkräfte.
2. Nur studierte EMP- und/oder Rhythmik-Lehrkräfte werden für den regelmäßigen und aufbauenden Musikunterricht mit stabiler Besetzung eingesetzt.
3. EMP-Unterricht in der Kita bedarf geeigneter Räumlichkeiten für qualifizierte elementare Musikpraxis und Bewegungsaktivitäten, die mit dem erforderlichen Instrumentarium entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises Elementare Musikpädagogik ausgestattet sind.
4. Anzustreben ist die kostenlose Teilnahme für alle nach einem der beiden Modelle:
 - Kita-Gruppe in die Musikschule
 - Musikschule in die Kita

Auch beim zweiten Modell sind Besuche in der Musikschule vorzusehen, damit die Kinder die Einrichtung Musikschule kennen lernen.

5. EMP-/ Rhythmik-Lehrkräfte müssen fest angestellt sein, Honorar-Lehrkräfte sollten nur als Ergänzung fungieren. Die Bezahlung muss für alle dem erforderlichen qualifizierten Hochschulabschluss entsprechen.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt der Begriff „Erzieher_innen“ in diesem Masterplan immer „Kindheitspädagog_innen“ mit ein.

⁴ Begriffserläuterung: Im Bereich der Hochschulausbildung bedeutet die Abkürzung des Studiengangs EMP „Elementare Musikpädagogik“. Im Berufsfeld EMP in der Kita ist „Elementare Musikpraxis“ gemeint.

III. Kooperationsprojekte Kultureller Bildung

1. Kita-Erzieher_innen und Musiker_innen bedürfen interdisziplinärer Weiterbildungsangebote für die künstlerische Projektarbeit.
2. Die Einbeziehung der Kita-Erzieher_innen in die Arbeit von Kooperationsprojekten befördert Aufgeschlossenheit und Transfer-Möglichkeiten.
3. Die Förderregularien beim Projektfonds Kulturelle Bildung benötigen eine Spezifizierung und Differenzierung, um den Anteil von musikalischen Projekten im Vorschulbereich zu erhöhen.
4. Kooperationsprojekte öffentlich finanzierter Orchester und Musiktheater mit Partnern aus der frühkindlichen Bildung müssen regelfinanziert sein und selbstverständlich zum Profil von Kulturinstitutionen gehören.
5. Erfolgreiche Modellprojekte werden durch Anschlussfinanzierung oder Institutionalisierung weitergeführt.

I. Potenziale Musikalischer Bildung im Kita-Alltag

Die Basis für die Musikalische Bildung für alle Kinder außerhalb der Familie liegt im Kita-Alltag. Hier werden Grundlagen geschaffen und Zugangsformen genutzt, die separate Unterrichts- oder Projektangebote nicht leisten können.

Erzieher_innen haben die Aufgabe, Situationen zu schaffen, in denen Kinder Musik als Teil des Alltags und der eigenen Persönlichkeit erfahren und als Ausdrucksmedium annehmen können. Zielführend agieren sie als Bildungsbegleiter_innen, aktives musikalisches Vorbild und Bezugsperson.

1. Unterstützung von Selbstbildungsprozessen

Kinder können Musik mit und ohne Unterstützung individuell entdecken und sich mit ihr beschäftigen.

- Erzieher_innen schaffen Freiräume, in denen Kinder von sich aus Klanglust, innehaltendes Lauschen, spontane Rhythmusproduktion, selbstvergessenes Singen oder andere musikalische Aktionen zeigen können. Sie geben Zeit und Raum für versunkene Beschäftigung, für Experimente, für die Entwicklung eines Spiels ohne Eingriff von außen oder ästhetische Erwartung. Instrumente und andere musikalische Materialien stehen zur Verfügung, damit Kinder eigenständig mit Musik umgehen können.
- Erzieher_innen beobachten und unterstützen die Interessen und Selbstbildungsprozesse mit Impulsen, die vom neuen Materialangebot bis hin zur Projektentwicklung in der Kita reichen. Sie nehmen dabei verschiedene Rollen ein wie Helfer, Moderator, Mitspieler, Publikum oder Bewahrender via Foto-, Film- und Audioaufnahme.

2. Musikalische Kultur im Kita-Alltag

Musik wird mit anderen Äußerungsformen und Bildungsbereichen verbunden.

- Erzieher_innen verbinden Musik mit Bewegung, Sprache, Spiel, Lebensumwelt und Interessen der Kinder und auch mit verschiedenen Bildungsbereichen. Musik ist damit nur selten eigener Fach- oder Zielbereich.
- Erzieher_innen stimmen Sprüche, Lieder, Musikstücke, Rhythmen und Reime auf die Interessen und Tätigkeiten der Kinder ab. Real Erlebtes (z.B. der Löwe im Zoo) taucht in einem Fingerspiel, einem Musikstück oder Lied wieder auf. Nicht originär musikalische Themen der Kinder werden auf diese Weise mit Musik verknüpft.
- In der Umkehrung wird Musik auch eingesetzt, um andere Bildungsbereiche zu erreichen. So eignet sich Musik beispielsweise, um an Themen des Sozialverhaltens zu arbeiten oder Sprach- und Bewegungsentwicklung anzustoßen.

Angebote mit Musik werden organisatorisch flexibel, spontan und improvisiert eingebracht.

- Kinder können selbstbestimmt und aktiv oder passiv dabei sein.
- Sie werden nicht aus dem Spiel gerissen oder von Freunden getrennt, um einen Stundenplan einzuhalten.
- Gruppen werden flexibel nach Alter, Interesse, Fähigkeiten oder anderen Gesichtspunkten aufgeteilt. Individualisierte Angebote finden spontan oder zu passenden Zeiten statt.
- Alltagssituationen können spontan musikalisiert werden: Ein „R-R-Reißverschlussrap“ hilft, wenn es an der der Jacke klemmt. Mit Fundstücken vom Spaziergang ergibt sich ein kleiner Rhythmus oder die Unterführung verführt zu Stimmspielen.
- Erzieher_innen greifen nicht nur auf tradiertes Material zurück, sondern improvisieren auch. Je ungezwungener Erzieher_innen mit eigenen musikalischen Äußerungen umgehen, desto selbstverständlicher behalten Kinder ihre spontanen Äußerungen bei und entwickeln diese.

Musik wird alltagsstrukturierend eingesetzt.

- Unabhängig von den aktuellen Interessenthemen der Kinder können Musik und Bewegung den Alltag strukturieren.
- Rituale gliedern den Tagesablauf (Begrüßung, Abschied, Essen, Mittagsschlaf, Händewaschen, Anziehen etc.)
- Regelmäßige Phasen ohne Musik und laute Geräusche sensibilisieren für leise Töne, genaues Hinhören und die Bereitschaft, Stille zu erleben und auszuhalten.

3. Unterstützung von Bindungs- und Entwicklungsprozessen

Musik kann Bindung und Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich anstoßen.

Bildung gelingt nur auf der Basis sicherer Beziehungen. Im Kindergarten werden – zum Teil mit Hilfe von Musik – tragfähige Beziehungen zwischen Kindern und Erzieher_innen aufgebaut.

- Musik ist ein Mittel, um Kontakt aufzubauen, sie ergänzt Sprache, Berührung und Blick.
- Auf der Basis guter Bindung profitieren auch die unter Dreijährigen vom Umgang mit Musik.
- Ein spezieller Einsatz von Musik kann außerdem die Entwicklung von intermodaler Verknüpfung und Selbstwirksamkeit anregen.
- Emotionen können mit Musik und Bewegung ausgedrückt, gespiegelt, aufgefangen oder gemildert werden – zum Beispiel durch Trostverse, expressive Klang- und Bewegungsgestaltungen oder vertraute und beruhigende Musik in der Eingewöhnungsphase.

II. Musikunterricht in Musikschule und Kita

1. Unterricht zeichnet sich durch kontinuierliche musikalische Förderung aus.

Der Musikunterricht für Vorschulkinder ist ein spezielles Aufgabengebiet, das unter vielen Namen erscheint. Die gebräuchlichsten sind: Musikalische Früherziehung, Rhythmik, Elementare Musikpraxis. Ein solcher Unterricht in Musikschule und Kita wird kontinuierlich von einer ausgebildeten EMP-/Rhythmik-Lehrkraft durchgeführt wird.

Folgende Besonderheiten zeichnen einen auf Vorschulkinder ausgerichteten Gruppenunterricht aus:

- Es bestehen konstante Gruppen, die über einen länger definierten Zeitraum kontinuierlich wöchentlichen Unterricht erhalten.
- Zielgruppen für die elementare Musikpraxis sind vorrangig 3-6-jährige Kinder.
- Der Aufbau der Stunde ist geplant und folgt einer Unterrichtsdramaturgie. Stunden bauen aufeinander auf. Die Dramaturgie folgt u.a. den Prinzipien von Aufbau von Spannung und Entspannung, Wechsel der Ansprechebenen, Einbeziehung aller Sinneskanäle und setzt auf Methodenvielfalt.
- Innerhalb des Unterrichts wird Binnendifferenzierung möglich gemacht. Entsprechend den individuellen Neigungen der Kinder können Schwerpunkte gebildet werden. Die Kinder können die ihnen innenwohnenden Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln.
- Durch den breit ausgelegten Unterricht werden die Grundlagen für weiterführenden Instrumental-/Vokal- und Bewegungsunterricht angebahnt.

2. EMP-/Rhythmik-Lehrkräfte vermitteln andere Inhalte und Ziele als Erzieher_innen.

Gegenüber dem, was Erzieher_innen leisten können, bieten die instrumental, vokal und in Bewegung ausgebildeten EMP-/Rhythmik-Lehrkräfte ein auf Musik fokussiertes Unterrichtsangebot. Dieses umfasst die Bereiche:

- Stimmbildung, Sprache, Gesang
- elementares Instrumentalspiel/Instrumentaltechnik und Instrumentenkunde
- Rhythmusarbeit
- Hörsensibilisierung und Sinneserfahrungen
- Erweiterung des Hörrepertoires
- Anregung zur musikalischen Improvisation
- Musik und Bewegung/Körperarbeit
- Symbolisierung von Musik und szenisches Agieren

Das musikalische Angebot ist vielfältig bezüglich Genres, Sparten und Stilistiken.

3. EMP-/Rhythmik-Lehrkräfte bringen durch ihre Ausbildung eine künstlerisch-pädagogische Expertise mit.

Zielführender verantwortlicher Unterricht erfordert eine ausgebildete EMP-/Rhythmik-Lehrkraft, die Inhalte und die Qualität des Unterrichts sichert.

- Die Lehrkraft ist durch ihr künstlerisch-pädagogisches Studium stimmlich, instrumental und in der Bewegung ein Vorbild für die Kinder.

- Sie bringt die von den Kindern im Unterricht eingebrachten Ideen auf ein höheres Qualitätsniveau.
- Sie hat als externe Person einen anderen Blick auf die Kinder und ermöglicht damit, die musikalischen Potenziale der Kinder zu entwickeln.
- Ihre Expertise ermöglicht nicht nur die gezielte Musikalisierung aller Kinder einer Gruppe, sondern gestattet auch die Förderung einzelner.

4. Elementare Musikpraxis in Kooperation mit Kitas und Musikschulen eröffnet Kindern den Zugang zu weiterführender musikalischer Tätigkeit.

Der Unterricht erreicht in der Kooperation mit Kitas Kinder, denen andernfalls eine musikalische Bildung und Förderung vorenthalten bliebe. Die vielfältigen auch inter- und transkulturellen Angebote der Musikschule eröffnen einen breiten, spezifisch musikalischen Erfahrungshorizont der Kinder. Das Kennenlernen der Institution Musikschule als umfassender musikalischer Lernort gibt Orientierung für spätere Musizierwünsche. Durch Anschlussangebote der Musikschule kann eine nachhaltige Musikalische Bildung sichergestellt werden.

- Der gemeinsame Weg zur und von der Musikschule zur Kita bietet Gelegenheit, sich gedanklich auf den Unterricht einzustimmen und anschließend das Erlebte nachklingen zu lassen.
- Die Kinder erfahren die Musikschule als Lernort mit entsprechend ausgestatteten Fachräumen, die die Konzentration und Aufmerksamkeit fördern.
- Im „Vorbeigehen“ werden andere Musizierende gehört und/oder wahrgenommen.
- Ältere musizierende Kinder der Musikschule übernehmen eine Vorbildfunktion.
- Die Nutzung des umfangreichen Instrumentariums der Musikschule erweitert die musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten und macht die Vielfältigkeit von Musik deutlich.
- Der Austausch zwischen Fach-Lehrkraft und Erzieher_innen ermöglicht individuelle musikalische Förderung und Nachhaltigkeit.
- Die Musikschule bietet Elternarbeit in Form von Elternabenden, Eltern-Mitmach-Stunden, musikalischen Aktionen bei Kita-Festen, Eltern-Kind-Musizieren, Musizieren mit der ganzen Familie.
- Musikschule sorgt verantwortlich für den Übergang von elementarer Musikpraxis zu weiterführendem Instrumental-/Vokalunterricht, Bewegung und Ensembles.

III. Musikalische Bildung im Vorschulbereich durch Kooperationsprojekte in lokalen und Berlin-weiten Bildungsnetzwerken

Kooperationsprojekte der Musikalischen Bildung sind Vorhaben, die zwischen Musiker_innen bzw. Musikensembles, Musikspielstätten und Partner_innen, die in Kitas und/oder Musikschulen und Kinderfreizeitstätten mit Kindergruppen arbeiten, konzipiert und umgesetzt werden. Die Kooperation von unterschiedlichen Partner_innen aus den Bereichen Musik und Bildung oder Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Kindern die Chance, intensive praktische Erfahrungen mit Musik und Kultur zu machen. Projektarbeit ist eine sinnvolle Ergänzung zu Musikalischer Bildung an Kitas und an Musikschulen, weil sie – neben notwendigen kontinuierlichen Angeboten – die Chance der Erweiterung von Handlungsperspektiven und Eröffnung von Experimentierräumen jenseits der Vorgaben institutioneller Settings bietet.

1. Kindern wird der Zugang zu und Teilhabe an musikalischen Veranstaltungen und Projekten im Berliner Maßstab ermöglicht.

Das Recht auf altersgerechte Bildung und vielfältigen Zugang bestimmt die Zielsetzung von Projektarbeit:

- Die Kinder machen neue erweiterte Erfahrungen mit Musik (und anderen Gestaltungsmitteln).
- Die Kinder lernen, Ideen zu einem besonderen Thema zu entwickeln und sie gemeinsam musikalisch (und mit anderen Gestaltungsmitteln) zu realisieren.
- Alle Beteiligten streben (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) ein qualitativ hochwertiges Gestaltungsergebnis an.
- Die Kinder gewinnen als Mit-Gestaltende Selbstbewusstsein.
- Die Kinder leisten mit ihrem Projekt/Produkt/ihrer Aufführung einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt.
- Die Kinder erhalten öffentliche Resonanz außerhalb von Kita und Musikschule.

2. Kooperationen mit Kindern in Kitas und Kinderfreizeitstätten sind sowohl in einer Komm- als auch Gehstruktur denkbar.

Musikprojekte können das Profil einer Kita oder Kinderfreizeitstätte prägen und machen vor allem dann Sinn, wenn sie gut in den Kita-Alltag eingebettet sind.

- Kulturelle Bildung für die „Jüngsten“ gehört als selbstverständlicher Bestandteil zum Arbeitsauftrag öffentlich finanzierter Orchester und Musiktheater– nicht zuletzt im Interesse der Förderung des Publikumsnachwuchses und der Entdeckung junger musikalischer Talente.
- Im lokalen Bildungsraum lernen Kinder die jeweiligen kommunalen Musikschulen in Kooperationen mit Kitas kennen. Darüber hinaus sind Projekte im Kontakt mit der Eltern- und Großelterngeneration, mit musikalisch aktiven Laien wie Professionellen im lokalen Umfeld anzuregen. Mögliche Partner_innen sind u.a. Musikvereine, Chöre, Kirchengemeinden und Musikensembles von Migrant_innenselbstorganisationen etc.

3. Projekte eröffnen Kindern neue Perspektiven der Wahrnehmung und interaktiven Gestaltung von Musik: kunstspartenübergreifend, intergenerativ, innovativ und inter- und transkulturell.

- Kunstspartenübergreifende Projektarbeit (z.B. Musik und bildnerisches Gestalten, Tanz, Theater usw.) eröffnet Kindern ein breites Spektrum ästhetischer Wahrnehmung und Praxis. Auch wenn nicht unbedingt jedes Kind eine starke Affinität zu Musik haben mag, lassen sich durch interdisziplinäre Projekte Zugänge entwickeln.
- Intergenerative Kooperationen regen Kinder dazu an, in der Interaktion mit Jugendlichen, Erwachsenen und Senior_innen Tradition und Wandel von Musikpraxen auf lebendige Weise zu erfahren.
- Innovative Formate zur Wahrnehmung und Gestaltung akustischer Lebensräume als „Klangarchitekten“ eröffnen Kindern andere Zugänge zu Musikimprovisation und zu Neuer Musik.
- Inter- und transkulturelle Musikvermittlungsangebote und Projekte mit Musiker_innen unterschiedlicher musikalischer Traditionen und Genres verdeutlichen Kindern, dass Kulturelle Vielfalt lebendig ist und es nicht die eine Musik gibt, weder die aus der Familie und Kita vertraute, noch den durch Medien übermittelten populären Mainstream.

Voraussetzung für gelingende Musikprojekte von und mit Kitas und Kinderfreizeitstätten ist die Kooperation zwischen Pädagog_innen und Musiker_innen auf Augenhöhe und mit Respekt für die jeweiligen fachlichen Expertisen. Eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung unter Einbeziehung aller an solchen Projekten beteiligten Akteure – auch und gerade der Kinder mit ihren Interessen und ihrem (alters-)spezifischen Blickwinkel sowie ihrer Eltern – ist unabdingbares Qualitätskriterium für pädagogisch und musikalisch anspruchsvolle Arbeit. Auf der (kultur- und jugend-)politischen Ebene ist sicherzustellen, dass Kinder im Vorschulalter als Akteure und Zielgruppen lokaler Bildungslandschaften selbstverständlich einbezogen werden, wenn es darum geht, Netzwerke Kultureller bzw. Musikalischer Bildung zu etablieren, zu sichern und zu erweitern.

Projektarbeit benötigt darüber hinaus entsprechende finanzielle Förderung sowie geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen.

Der „Masterplan Musikalische Bildung in der Vorschulzeit“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 17.09.2015 im Abgeordnetenhaus Berlin einstimmig verabschiedet.

An der Sitzung nahmen teil:

Thomas Birk (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Heike Blank (Musikschule Hans Werner Henze Marzahn-Hellersdorf)

Elvire Dörr (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)

Gabriele Dünnebier-Küpper (Fanny-Hensel-Musikschule Berlin-Mitte)

Monika Ferber-Kündgen (Alice Salomon Hochschule Berlin, Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg)

Armin Gaspers (LEA, JHA-Mitte, BEA-Mitte)

Prof. Jule Greiner (Hochschule Osnabrück/Institut für Musik, Universität der Künste Berlin)

Renate Harant (SPD-Fraktion)

Olaf Hengst (Schostakowitsch-Musikschule Lichtenberg)

Christine Irscheid (LEA Jugendhilfeausschuss, BSB Charlottenburg-Wilmersdorf, BEA Charlottenburg-Wilmersdorf)

Regina Kittler (Fraktion Die Linke)

Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin)

Franziska Kreutzer (Präsidium Landeslehrerververtretung der Berliner Musikschullehrer)

Gero Krüger (Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach)

Günther Krug (SPD-Fraktion)

Beate Robie (Landesmusikakademie Berlin, Universität der Künste Berlin)

Ulrich Rothe (Landeslehrerververtretung Musikschulen)

Matthias Schwabe (Exploratorium Berlin, Sozialpädagogisches Institut Berlin)

Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband)

Rüdiger Traxler (im Auftrag Hildegard Bentele / CDU-Fraktion)

Klaus-Jürgen Weber (Präsidium Landesmusikrat Berlin)

Cortina Wuthe (Musikbibliothek Steglitz-Zehlendorf)

Berlin, 17.09.2015

Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

Handlungsfelder und Forderungen

Nur der verbindliche Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen hat die Chance, alle Schülerinnen und Schüler Berlins zu erreichen. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung die zentrale Bedeutung zu, da er allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe eröffnet.

Unverzichtbar für die Wirksamkeit des Musikunterrichts sind dabei Fachlichkeit und Kontinuität: Jedes Kind braucht deshalb seinen voll ausgebildeten Schulmusik-Lehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit.

Da zu diesem Thema genügend aktuelle Papiere existieren, haben die Autoren dieses Textes die Musikalische Bildung in der Schule maßnahmeorientiert in vier Handlungsfeldern strukturiert (siehe Spalten 1-4 im beiliegenden Struktur- und Maßnahmenplan).

Im Zentrum steht der Regelunterricht im Fach Musik (Spalte 2), der um unterschiedliche Angebote in schwer zu überblickender Vielfalt ergänzt wird. Diese lassen sich grundsätzlich unterteilen in Angebote, die in staatlicher Trägerschaft stattfinden und kostenfrei sind (Spalte 3), und solche, die in privater Trägerschaft organisiert sind mit zeitweiser Projektförderung und/oder finanzieller Beteiligung von Vereinen, Eltern, Sponsoren etc. (Spalte 4). Maßgeblich für das Gelingen Musikalischer Bildung ist zudem ein der Musik gegenüber aufgeschlossenes Schulklima, das durch alltägliche Praxis in den verschiedenen schulischen Bereichen bis in die Schulleitung hinein motivierende Wertschätzung entfaltet (Spalte 1).

Damit auch in Zukunft qualifizierter Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen stattfinden kann, muss die Lehrerbildung so strukturiert sein, dass ein Höchstmaß an künstlerischer, wissenschaftlicher und didaktischer Lehrkompetenz erzielt wird.

Dies bedeutet: Keine Reduktion der derzeitigen 108 Creditpoints auf ca. 60 Creditpoints für die zukünftige Musik-Fachlehrerbildung nach dem Vorschlag des Baumert-Papiers, der auf die (schleichende) Abschaffung des Schulfaches Musik hinausläuft.

Sichergestellt werden muss auch für die Zukunft, dass qualifizierte Musik-Fachlehrerbildung stattfinden kann, sei es durch Reduktion des sogenannten zweiten Pflichtfachs oder Verlängerung des Studiums in der Musik-Fachlehrerbildung um ein Jahr (Hamburger Modell).

Um die Musikalische Bildung im schulischen Bereich voranzubringen, sind gleichzeitig auf allen vier Handlungsfeldern Anstrengungen und Maßnahmen notwendig. Dabei müssen Maßnahmen konsequent daraufhin überprüft werden, in welchem Handlungsfeld durch sie Zielsetzungen erfüllt werden können, um falsche Erwartungen und unvollständiges Handeln zu vermeiden. Aus Sicht der Autoren bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller am schulischen Bereich Beteiligten (Senatsschulverwaltung, Bezirke, Schulleitungen, Musiklehrer und deren Fachvertretungen, Lehrer, Eltern, Schüler und Kooperationspartner wie z.B. die bezirklichen Musikschulen).

Entsprechend richten sich an alle Gruppen **Forderungen:**

- Für den Regelunterricht ist eine Stundentafel mit durchgängig zweistündigem Musikunterricht über alle Altersstufen (wieder) einzuführen.
- Über den Regelunterricht hinaus ist durch Stundenzuweisung jeder Schule die Möglichkeit zu schaffen, mit AG-Stunden ein Musik-Ensemble-Angebot vorzuhalten. Diese bedürfen einer stabilen Finanzierung, um kontinuierliches nachhaltiges Arbeiten zu ermöglichen. Diese AG-Stunden sollen sich nicht vornehmlich der instrumentalen Einzelförderung widmen, sondern mit möglichst hohem Durchdringungsgrad viele Interessierte an der Schule einbinden und breite Musiziererfahrung ermöglichen.
- Ergänzende Angebote in (teilweise) privater Trägerschaft, z.B. durch Fördervereine, sollten sowohl in der Schule wie auch durch die Senatsschulverwaltung effektiv unterstützt werden – durch Beratung für die erforderlichen privatrechtlichen Verträge sowie durch Schaffung von geeigneten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen (unter Einschluss von Kooperationspartnern).
- Eine dem schulischen (unterrichtlichen und außerunterrichtlichen) Ensemble-Betrieb entsprechende Grundausrüstung (Räume, Instrumente, Ton- & Lichttechnik, digitale Medien) ist sicherzustellen.
- Für eine verbesserte Qualität des Regelunterrichts ist eine fundierte Lehrerbildung essentiell. Hierbei muss, neben der künstlerischen und wissenschaftlichen, die vermittelnde Kompetenz vermehrt überprüfbare Beachtung finden; eine stärkere Orientierung des künstlerischen und musikwissenschaftlichen Studiums an den Erfordernissen des Schulunterrichts ist angezeigt.
- Sowohl für den Regelunterricht als auch spezifisch für den Ensemble-Bereich (Ensemble-Leitung, Arrangieren, Veranstaltungstechnik) bedarf es kontinuierlicher Fortbildungen. Entsprechende Angebote sind zu schaffen (zusätzlich zu den Fachverbänden auch durch staatliche Angebote); die Teilnahme an diesen ist durch entsprechende Freistellungen zu ermöglichen.
- Die Lehrpläne und schulinternen Curricula müssen fachgerecht überarbeitet werden. Dabei sollten sinnvolle und anwendbare Evaluationskriterien für die interne und externe Evaluation entworfen werden, die auch dem alltäglichen Arbeiten in der Schule weiterhelfen. Neben dem Regelunterricht sollte auch ein staatlich getragener AG-/Ensemble-Bereich überprüfbaren fachlichen Zielsetzungen folgen und hierbei die Schwerpunkte des Regelunterrichts sinnvoll ergänzen.
- Ein begleitendes Qualitätsmanagement im Fachbereich Musik für den Regelunterricht wie für den Ensemble-Bereich ist von großer Wichtigkeit für die Qualitätsentwicklung, die im Rahmen der Fachkonferenzen durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und kollegiale Hospitationen auf freiwilliger Basis befördert werden soll.
- Die Organisation des Schulalltags muss so gestaltet werden, dass AGs, Ensemblespiel und dessen Vorbereitung sowie musikalische Veranstaltungen an der Schule möglich sind. Die Beteiligten sind hierbei auf die verbindliche Unterstützung insbesondere der Schulleitungen und vieler Nicht-Musiklehrer angewiesen.

- Die gesetzlich vorgesehenen Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern (wie z.B. den bezirklichen Musikschulen) bietet große Chancen für alle Handlungsfelder. Angebotsvermittlung und Kooperationsberatung sollten daher ausgebaut werden. Der Fachbereich Musik einer Schule, aber auch die schulischen Partner (insbesondere Schulkonferenz, Eltern- und Schülervertretungen) sollten ihre Verpflichtung und Gestaltungshoheit bei der Ausgestaltung von Kooperationen wahrnehmen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass Kooperationen überprüfbar eingebettet sind in die jeweiligen Fachpläne und die Aktivitäten innerhalb des Profils der Schule. Wichtig ist zudem eine zu schaffende transparente Überprüfbarkeit der Qualität von Kooperationsangeboten.

Die Autoren schlagen im Struktur- und Maßnahmenplan (siehe Anhang) **konkrete erste Schritte** vor, um mit allen zu beteiligenden Partnern gemeinsam entsprechende Maßnahmen zu initiieren und die Musikalische Bildung im schulischen Bereich pragmatisch voranzubringen.

Der „Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 19. April 2013 im Rathaus Charlottenburg verabschiedet.

An der Sitzung nahmen teil:

Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin)

Thomas Birk (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anno Blissenbach (Landes-Lehrerververtretung der Berliner Musikschulen e.V.)

Claudia Hartmann (ver.di Fachgruppe Musik)

Christine Irscheid (LEA Jugendhilfeausschuss, BSB-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf, BEA-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf)

Regina Kittler (Fraktion Die Linke)

Steffen Küchler (Landeselternvertretung Musikschulen)

Gunter Lorenz (Elternvertretung der Musikschule Treptow-Köpenick)

Carl Parma (VDS Berlin)

Ulrich Rothe (Landeslehrerververtretung Musikschulen)

Sebastian Claudius Semler (LEA)

Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband)

Ansgar Vollmer (bdpm e.V.)

Klaus-Jürgen Weber (Präsidium Landesmusikrat Berlin)

Masterplan Musikschule

Der Landesmusikrat Berlin hat im Rahmen der Entwicklung des ausstehenden Masterplans MUSIKALISCHE BILDUNG IN BERLIN⁵ als ersten Teilabschnitt die dringend notwendige Verbesserung der Situation der kommunalen Musikschulen in der Stadt behandelt.

Unter Zugrundelegung der Resolution des RUNDEN TISCHES ZUR ZUKUNFT DER BERLINER MUSIKSCHULEN, die unter Beteiligung von Mitgliedern aller Abgeordnetenhaus-Fraktionen im November 2009 einhellig beschlossen worden war, wurde ein Praxismodell ausgearbeitet, das als Grundlage für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Berliner Musikschulen anzusehen ist.

1. **Jedem Bürger und jeder Bürgerin, gleich welcher ethnischen Herkunft, gleich welcher sozialen Situation und gleich welchen Alters muss der Zugang zu einer umfassenden, kontinuierlichen, qualifizierten und auf Nachhaltigkeit angelegten Musikalischen Bildung ermöglicht werden.**
2. **Die kommunalen Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen als Pflichtaufgabe des Landes Berlin gesetzlich verankert sein.**
3. **Die Musikschulen müssen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein.**
4. **Die Musikschulen müssen der originäre Partner bei der Musikalischen Bildung in der Zusammenarbeit insbesondere mit der allgemeinbildenden Schule, den Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sein.**

Notwendig dazu ist

- die Verankerung der Musikschulen als verbindliche Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landes Berlin in einem eigenen Musikförderungsgesetz,
- die gesamtstädtische Steuerung bei fachlicher Mitverantwortung der Musikschulen und deren Vertretung in allen relevanten Gremien,
- die Erweiterung der bisherigen Finanzierungsverantwortung zur Zweidrittelfinanzierung durch das Land und zu einem Drittel durch Entgelte (was sinngemäß der Drittelfinanzierung durch Land, Kommunen und Entgelte in den anderen Bundesländern entspricht) und
- der zügige Einstieg in die Umsetzung der gültigen Empfehlungen des Abschlussberichts der Kommission Berliner VHS und Berliner MS inklusive der gesamtstädtischen Steuerung.

⁵ Basierend auf seinem Grundsatzpapier „Die Lage der Musikalischen Bildung in Berlin“

Durch die Umsetzung dieser notwendigen Punkte wird erreicht:

- **eine deutliche Verbesserung der Steuerbarkeit der Musikschulen,**
- **eine verbesserte Versorgungsdichte und ein Abbau der Wartelisten mit derzeit berlinweit über 10.000 Interessierten,**
- **eine Umkehrung des krassen Missverhältnisses von unter 10% Festangestellten und über 90% Honorarkräften, um deren prekäre soziale Lage zu verbessern, und**
- **eine gleichberechtigte und nachhaltige Kooperation der Musikschulen mit den allgemeinbildenden Schulen.**

Die nachfolgenden Teilabschnitte beruhen auf der Auswertung bzw. Anwendung der beiden Resolutionen zur Musikschule und zur Musikalischen Bildung der bisherigen Runden Tische, LMR-Papier zur „Lage der Musikalischen Bildung in Berlin“ sowie auf den entsprechenden Entschlüssen und Papieren des LEA, des VDM und des Deutschen Städtetages u.a. (zusammengefasst in der DropBox für die Teilnehmer des Runden Tisches Musikalische Bildung).

1. Der Bildungsauftrag der Berliner Musikschulen

Ziele und Aufgaben

Die Musikschule nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie ist wichtiger und konstitutiver Bestandteil der Berliner Bildungslandschaft.⁶

Die Musikschulen sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben.

Die Musikschule arbeitet auf der Grundlage eines fachlich und pädagogisch ausgereiften Bildungskonzeptes.⁷

Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musik(schul)unterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger.⁸

Aufgaben und Zielgruppen

Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, aller Generationen und verschiedener Kulturkreise zusammen und lernen voneinander.⁹

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik.¹⁰

Die Aufgabe der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium.¹¹

Musikschulen sichern im praktischen und theoretischen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht die musikalische Grundversorgung durch instrumentale und vokale Angebote und das Musizieren in Ensembles.¹²

Musikschulen nehmen Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung.¹³

Musikschulen bieten als intensive Förderung besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern, die ein musikalisches Berufsstudium an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben, eine studienvorbereitende Ausbildung an.¹⁴

Die Musikschulen sind eine unverzichtbare Säule in der Studienvorbereitung. Die Aufnahmevoraussetzungen zu einem Studium erfordern individuelle und spezialisierte musikpraktische und musiktheoretische Fähigkeiten, die zu vermitteln nicht Aufgabe der allgemein bildenden Schule sein kann. Damit fällt den Musikschulen die Aufgabe zu, einen Teil

⁶ KGSt - Gutachten 2012 (Alle Fußnoten stehen für wörtliche bzw. sinngemäße Zitate aus den angegebenen Quellen.)

⁷ VO Musikschulen Mecklenburg-Vorpommern

⁸ Schulgesetz § 124 (1)

⁹ Strukturplan des VdM

¹⁰ ebenda

¹¹ ebenda

¹² Schulgesetz § 124 (2)

¹³ Schulgesetz § 124 (1)

¹⁴ Strukturplan des VdM

der Ausbildung im Vorfeld eines Studiums zu übernehmen (studienvorbereitende Ausbildung - SVA).¹⁵

Die Musikschulen haben eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe gegenüber Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen.¹⁶

Angebote

Die Musikschulen halten ein kontinuierliches Unterrichtsangebot in folgenden Bereichen vor:

1. Elementarbereich (Musikalische Früherziehung, musikalische Grundstufe)
2. breitgefächerte instrumentale und vokale Hauptfächer (Unter-, Mittel - und Oberstufe) nach VdM-Strukturplan
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer
4. Musiktheoretische Fächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung¹⁷

Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule und weisen in ihren Formen eine große Vielfalt auf. Durch Projekte macht die Musikschule zusätzliche musikpädagogische, musikalische oder musikbezogene Angebote.¹⁸

Die Musikschulen kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Hochschulen und Kitas.¹⁹

Musikschule muss nachfragedeckend angeboten werden.²⁰

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität ihres Bildungsangebots sind die Musikschulen verpflichtet, geeignete Verfahren der Qualitätssicherung einschließlich regelmäßiger Selbstevaluation durchzuführen und die ständige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Die für die Musikschulen zuständige Senatsverwaltung veröffentlicht regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht zur Arbeit der Musikschulen.²¹

Musikschulen werden von pädagogischen Fachkräften geleitet, die auch über Managementfähigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich verfügen sollen. Der Unterricht wird grundsätzlich von Lehrkräften mit musikpädagogischer Befähigung (Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer) erteilt, die einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung mit gleichwertigen Fertigkeiten und Erfahrungen nachweisen können.²²

¹⁵ KGSt - Gutachten 2012

¹⁶ Deutscher Städtetag: Die Musikschule: Leitlinien und Hinweise

¹⁷ Schulgesetz § 124 (3)

¹⁸ KGSt - Gutachten 2012

¹⁹ Schulgesetz § 124 (6)

²⁰ UNO-Konvention Rechte des Kindes Art. 28 §1 b-d, Art. 31 §1 und 2

²¹ Schulgesetz § 124 (4)

²² Schulgesetz § 124 (5)

Versorgungsdichte

Eine Versorgungsdichte von 2% der Bevölkerung ist grundsätzlich anzustreben.²³

Zum Vergleich: In Belgien beträgt die Versorgungsdichte mit Musikschulunterricht 7%, in der Tschechischen Republik 8%, in der Schweiz 12%, in den Niederlanden 5%, in Schweden 14%.²⁴

Personal

Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Verhältnis von 80% hauptamtlich beschäftigtem Personal und 20% Honorarkräften.

Lehrkräfte sind nach allgemeinem Verständnis abhängig beschäftigt.²⁵

Die Tätigkeit von Musikschullehrern ist in aller Regel eine Tätigkeit persönlich abhängiger, weisungsgebundener Arbeitnehmer.²⁶

Vertretung

Das Steuerungsgremium der Berliner Musikschulen ist mit Sitz und Antragsrecht im Landeschulbeirat vertreten.²⁷

Musikschule wird in einem Musikförderungsgesetz ausgestaltet als Pflichtaufgabe.

Das Land Berlin unterhält in jedem Bezirk eine Musikschule. Die Musikschulen unterhalten in den Ortsteilen dem Bedarf gerechte Zweigstellen.²⁸

²³ Empfehlung des VdM und des „Kommissionsberichtes“

²⁴ „Musikschule in Europa“

²⁵ Richtlinien für die Mitgliedschaft im VdM

²⁶ KGSt - Gutachten 2012 6.1., 6.3., Abs. 3

²⁷ Landesmusikrat Berlin / Runder Tisch

²⁸ „Die Musikschule - Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages 2010

2. Verwaltung und Steuerung

Zentrale Etatisierung und Verwaltung der „Berliner Musikschulen“ (entsprechend dem „Wiener Musikschulwerk“) und dezentrale fachliche Steuerung der einzelnen Einrichtungen im jeweiligen Bezirk vor Ort

Damit sind folgende Lösungsansätze zu aktuellen Problemstellungen verbunden:

- Scheinselbständigkeit
Bei einem angestrebten Verhältnis von 80% festen Stellen zu 20% Honorarkräften werden nur noch ergänzende Angebote durch freie Mitarbeiter_innen erbracht.
- Kulturelle und Musikalische Bildung
Durch gezielte Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften der Musikschule, z.B. in der Schulanfangsphase bzw. in Kitas, als planbare Standards findet flächendeckend eine Musikalische Bildung von Anfang an statt.
- Existenzbedrohung vieler Musikschulangebote in den Bezirken
Budgetverzerrungen durch die gegebenen Mechanismen der KLR führen in vielen Bezirken zu Einsparzwängen bei der Musikschule. Durch zentrale Etatisierung kommen die destruktiven Mechanismen der medianorientierten Budgetierung nicht mehr zur Wirkung. Durch einheitliche Ausstattungsstandards entsteht eine vergleichbare Kostenstruktur, und die Bezirkshaushalte werden von gesteigerter Nachfrage (aus der eigenen oder Nachbar-Region) entlastet.

Schritt A: Festlegung von Standards

Vorab ist ein auf verbindlichen Standards basierendes Bildungskonzept für den Bereich der Musikalischen Bildung zu erstellen: Die Festlegung von fachlichen Standards und Versorgungsstandards führt zur Notwendigkeit begründeter Ausstattungsstandards und garantiert der Berliner Bevölkerung chancengleichen Zugang zu Musikalischer Bildung.

Schritt B: Zuständigkeiten / Entscheidungskompetenzen

In einem zweiten Schritt werden Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen geklärt. Das Land Berlin unterhält in allen zwölf Bezirken eine Musikschule. Der Etat der Berliner Musikschule wird zentral bewirtschaftet und bei SenBJW eingestellt. Es werden Verteilerschlüssel und Gremienstrukturen erarbeitet, die eine Aufteilung des Gesamtetats weitestgehend nach fachlichen Kriterien auf die zwölf Musikschulen demokratisch, transparent und effizient machen. Die Musikschulen verwalten ihren Anteil am Gesamtetat in eigener Verantwortung. Über die Budgetierung übernehmen die Bezirke die Kosten für die Infrastruktur. Die Musikschulleiter_innen unterstehen der Fach- und Dienstaufsicht des Landes, die Musikschulmitarbeiter_innen unterstehen der Fachaufsicht der Musikschulleitung und der Dienstaufsicht der Senatsverwaltung.

Schritt C: Findung einer geeigneten Rechtsform

Diese wäre abzuleiten aus den entwickelten Entscheidungs- und Gremienstrukturen und hätte zu gewährleisten, dass – unter Beachtung der Vorteile eines „Mischmodells“ mit zentraler und dezentraler Aufgabenverteilung – die Mitbestimmung der Bezirksebene für die Arbeit und die Angebote der Einrichtungen vor Ort gegeben ist.

3. Finanzen und Immobilien

Finanzierungsstandards

Die Berliner Musikschulen werden finanziert nach einem Kostenblatt mit Kosten pro Musikschüler.²⁹

Die Finanzierungssumme berechnet sich aus den tatsächlichen Kosten. Ein Drittel davon ist durch Unterrichtsgebühren aufzubringen.

Die Finanzierung erfolgt bedarfsgerecht ausschließlich durch zweckgebundene Mittel im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Bewirtschaftung von Sachmitteln, Ausstattungsmitteln inklusive der Mittel für die sachgerechte Herrichtung von Fachräumen sowie den Honorarmitteln für freie Mitarbeiter erfolgt laut Kostenblatt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Flexibilität eigenverantwortlich durch die Musikschulen.

Gebührenstandards

Sozial- und familienverträglicher Zugang für alle bildungsbereiten Interessenten unabhängig von sozialer, ethnischer oder familiärer Herkunft wird gewährleistet durch Festsetzung eines normalen Gebührensatzes mit sozial- und familiengerechten Ermäßigungsregelungen in einer landesweit einheitlichen Gebührenordnung.³⁰ Angebote wie z.B. Ensemble und Ergänzungsfächer werden unentgeltlich vorgehalten.

Es wird ein landesweites Mahnsystem eingeführt in Verbindung mit dem neuen IT-Fachverfahren.

Ausstattungsstandards für Gebäude und Räume

Den Musikschulen sind bedarfsgerecht und in ausreichendem Umfang geeignete Gebäude und Räume zur Verfügung zu stellen, die bürger- und wohnortnah sind, ein umfassendes fachliches Angebot sichern und wirtschaftlich zu betreiben sind.

Bei Schulneubauten ist generell auch deren Eignung für Musikschulzwecke zu prüfen. Durch Schließung frei werdende Schulgebäude sind vorrangig den Musikschulen anzubieten.

Eine Mischnutzung mit anderen Bildungseinrichtungen kann sinnvoll und wünschenswert sein.³¹

Es müssen folgende Kriterien von Gebäuden und Räumen erfüllt sein, bezogen auf die

Zielgruppen:

- Bürgernähe, Wohnortnähe
- Erreichbarkeit des Unterrichts für alle Interessierten
- Umfassendes Musikschulangebot für jeden Standort (Gebäude)

²⁹ s. Anlage 2 „Kostenblatt“

³⁰ sinngemäß TKBG §1 bis §4

³¹ „Die Musikschule - Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages 2010

Fachlichkeit:

- umfassendes pädagogisches Angebot
- fachspezifisch ausgestattete Räume
- Raum für Individualität und Kreativität schaffen außerhalb von Schule
- Begegnung mit Vielfalt (Menschen, Instrumente, Bildungsangebot)
- Begleitende Fächer ebenfalls am Standort (Theorie/Gehörbildung, Ensemblesaktivität, Vorspielkultur)
- Standort als Kreativitäts-Schmelztiegel für Projekte (Lehrer und Schüler)

Personalausstattung:

- Standortmanagement mit inhaltlicher Ausrichtung
- Kommunikation und Fachaustausch des Teams
- Eigene Schuljahresplanung (Konzerte, Veranstaltungen)
- Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Bezirksregion mit Konzerten, Veranstaltungen und Kooperation mit Partnern in der näheren Umgebung
- Vernetzung zu allen Musikschulstandorten und der Musikschulleitung
- Service vor Ort (Verträge, Instrumente, Schülervermittlung, Elternkontakte)

Raumanforderungen:

- Fachräume für Instrumental- und Vokalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht)
- Spezialraum für MFE/MG (Teppich, Vorbereitungsraum)
- Spezialräume für Tanz und Bewegung
- Spezialräume für Schlagzeug und Ensemblearbeit
- Theorieraum bzw. Computerraum (verwendbar als Konferenzraum?)
- Vorspielraum (verwendbar als Konferenzraum?)
- Servicebüro (Leitung und Service)
- Lehrerzimmer und Küche (verwendbar als Konferenzraum?)
- Verkehrsflächen
- Gute Aufenthaltsqualität für Schüler, Eltern und Wartende
- Für repräsentative Konzerte muss eine kostengünstige Nutzung von Konzertsälen im Bezirk mit einer Größe von 200 m² möglich sein.

Wirtschaftlichkeit:

- hohe Auslastung eigener Räume
- Sicherheit für Haus, Räume, Instrumente und Schüler gewährleisten
- Energiesparende Räumlichkeiten
- Angemessene Anzahl von Räumen pro Standort (vergl. Raumanforderungen)
- Angemessene Raumgrößen nach Nutzungsart
- Mischnutzungen mit anderen Einrichtungen oder Bürgervereinen (Vormittag, WE)³²

³² s. Anlage 3 „Rechenbeispiel für einen fiktiven Standort“

Anlage 1 zu:

2. Zentrale Verwaltung und dezentrale Steuerung

Zu Schritt A ergänzende Hinweise: Festlegung von Standards

Ein Standards beschreibendes Bildungskonzept kann u.a. auf folgenden Grundlagen beruhen:

- **Fachliche Standards**
 - VdM Standards, ein noch zu entwickelndes Gesetz zur Förderung der Musikalischen Bildung in Berlin, ein noch zu entwickelndes Didaktikkonzept für das neue Arbeitsfeld Schule <-> Musikschule
- **Versorgungsstandards**
 - Zielversorgung: 2% als Fernziel nach VdM-Empfehlung und Kommissionsbericht
 - Spezifischer Versorgungsgrad der Zielgruppen zur Ausstattung mit Personal
 - Beispiel: Kooperation mit Kitas: Anzahl der im Bezirk lebenden Kinder von 0 bis 5 Jahren (Schlüssel für Anzahl der Stellen für diesen Bereich)
- **Qualitätsstandards**
 - VdM Standards, Qualitäts- und Leistungsentwicklungsbericht der Senatsverwaltung (s. Schulgesetz § 124)

Daraus ergeben sich:

- **Ausstattungsstandards für Personal**
 - Leitungsstruktur gemäß Kommissionsberichten aus 1999 und 2009
 - Verwaltungsstruktur gemäß Kommissionsberichten aus 1999 und 2009
 - Personelle Struktur für festangestellte Lehrkräfte (hauptberufliche Vollzeitkräfte, auch überbezirklicher Einsatz möglich) für
 - EMP (Elementare Musikpädagogik z.B. MFE, MG)
 - SVA (Studienvorbereitende Ausbildung)
 - Orchester /Chorarbeit
 - Kooperationen mit Kitas
 - Kooperationen mit Schulen
 - MG/ MFE
 - SVA
 - Orchester /Chorarbeit
 - Geragogik sowie
 - je Fachgruppe ein fester Stamm von weisungsgebundenem Personal für Instrumental- und Vokalunterricht
 - Personelle Struktur für Freie Mitarbeiter/innen
 - Ergänzender Instrumental- und Vokalunterricht (z.B. für Vertretungen, für besondere fachspezifische Anforderungen, Einsatz von nebenberuflichen Lehrkräften z.B. aus Orchestern)
 - Besondere Instrumente (z.B. zur Erprobung)
 - Tanz und Bewegung, Projekte etc.
 - Ergänzend in allen Bereichen möglich

Zu Schritt B ergänzende Hinweise: Zuständigkeiten / Entscheidungskompetenzen

Hinsichtlich der Einrichtung partizipativer Entscheidungsstrukturen ist zunächst an ein Steuerungsgremium aus Vertretern der Landes- wie der Bezirksebene zu denken. Hier muss die Beteiligung der Fachebene sowie der Lehrervertreter gewährleistet sein, die um Landeselternvertretungen und Landeschülervertretung ergänzt werden können.

Ziel muss die Entwicklung, Steuerung, Kontrolle und Weiterentwicklung des o.g. Bildungskonzeptes unter gesamtstädtischen Aspekten wie unter Berücksichtigung bezirklicher Profilbildungen sein. Hier muss auch die Personalbedarfsplanung anhand des Bildungskonzeptes und daraus resultierender Erfordernisse erfolgen, wobei die Personalauswahl auf der Fachebene organisiert sein muss.

Die Musikschulen sind verpflichtet, unter Beachtung der durch die Finanzsteuerung vorgegebenen Rahmenbedingungen mit ihrer fachlich-inhaltlichen Steuerung die Umsetzung des Bildungskonzeptes vor Ort zu verfolgen.

Auf der Ebene der zwölf Einrichtungen sollen Eltern, Schüler und Lehrer das Recht haben, eine eigene Vertretung durch Wahl zu bilden, welcher zu allen Belangen der Musikschule mit Ausnahme von Personalentscheidungen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

Anlage 2 zu: 3. Finanzen und Immobilien

Kostenblatt

Kostenblatt Berliner Musikschulen

Kostengruppen	Einheiten/MS		Ressourcenart	Organisationsrolle	Unterrichts- einheiten je Stelle	Unterrichts- einheiten gesamt/ MS	Einzelkosten	Kosten/ MS	Kosten 12 Bezirke
Fixkosten									
Personal:									
	Stellen/MS								
Musikschulleitung	1	1	Personal	Leitung	3	3	84.290,00 €	84.290,00 €	1.011.480,00 €
Stellvertretung	1	1	Personal	Stellvertretende Leitung	3	3	76.360,00 €	76.360,00 €	916.320,00 €
Geschäftsführung	1	1	Personal	Geschäftsführung	0	0	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
Verw. Schüler	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
Verw. Lehrer	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
Frontoffice	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
FGL MFE	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Tasten	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Streicher	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Holzbläser	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Blechbläser	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Zupfer	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL RPJ	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL SVA	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Kooperationen	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Gesang	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
SUMMEN								1.011.940,00 €	12.143.280,00 €
MENGEN					6.474	6.474			77.688
Dynamische Kosten									
Personal:									
Lehrkräfte	57	57	Personal	Lehrkraft (angest.)	32	1824	58.260,00 €	3.320.820,00 €	39.849.840,00 €
Honorarlehrer(nicht ANÄ)	30	15	Personal	Honorarlehrer	32	480	25.384,00 €	380.760,00 €	4.569.120,00 €
Verw. Schüler	1,5	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	68.310,00 €	819.720,00 €
Verw. Lehrer	1,5	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	68.310,00 €	819.720,00 €
SUMMEN								3.838.200,00 €	46.058.400,00 €
MENGEN					2.496	89.856			1.078.272
MENGEN GESAMT					8.970	96.330			1.155.960
Gebäude:									
Hausmeister	2	2	Personal	Hausmeister			43.200,00 €	86.400,00 €	1.036.800,00 €
Gebäudegem.GebKonzept (1000 Sch.)	4		Infrastruktur				122.000,00 €	488.000,00 €	5.856.000,00 €
10% Energiekosten	4		Betriebskosten				12.000,00 €	48.000,00 €	576.000,00 €
Telefon/Internet	1		Infrastruktur				5.000,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €
Sachmittel	1		Sachmittel				80.000,00 €	80.000,00 €	960.000,00 €
Netzwerk IT Fachverfahren			Infrastruktur						150.000,00 €
Buchhaltung Kreditoren & Debit.	1		Infrastruktur				30.000,00 €	30.000,00 €	360.000,00 €
SUMMEN								737.400,00 €	8.998.800,00 €
GESAMTKOSTEN								5.587.540,00 €	67.200.480,00 €
Einnahmen 2010									
Anteil									17.973.344,00 € 27%
Gemäß Statistik 2010									
Jahreswochenstunden:	28229		Berechnungsschlüssel daraus						
Schülerzahl:	46475		30 JaWoSt		68.016,68 €	1/3 Einnahmen:	22.672,23 €	Kostensatz:	45.344,45 €
			50 Schüler						
								je JaWoSt	1.511,48 €
								bzw. je Schüler	906,89 €

Anlage 3 zu:

3. Ausstattungsstandards für Gebäude und Räume

Konzept und Rechenbeispiel für einen fiktiven Standort:

Einzugsgebiet:	50.000 Einwohner
Versorgungsgrad:	2 %
Schülerzahl:	1.000
Raummiete:	13 € brutto zzgl. Energiekosten

1 Servicebereich/Raum	20 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Vorspielraum	60-80 m ²	20 Schüler	585 Mengen
1 Lehrerzimmer/ Küche:	20-30 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Aufenthaltsbereich:	50-60 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Theorieraum:	40-50 m ²	80 Schüler	800 Mengen
1 Schlagzeugraum/ Ensembleraum:	25-40 m ²	40 Schüler	1.170 Mengen
1 MFE/MG Raum:	40-50 m ²	240 Schüler	800 Mengen
17 Fachräume	18-25 m ² (ca. 340 m ²)	680 Schüler	19.890 Mengen
Gesamt	ca. 650 m²	1.060 Schüler	23.245 Mengen

Gesamt: 650 m² Nutzfläche plus 20% Verkehrsfläche: 780 m²

Raumkosten: 10.140 € monatl.; 121.680 €/Jahr zzgl. Energiekosten

Kosten pro Unterrichtseinheit (Menge):

Nach geltender KLR: 5,23 € zzgl. Energiekosten

Durchschnitt KLR Berlin Mai 2012: 5,59 €

Ab einer Größe von ca. 1.000 Schülern ist ein Standort wirtschaftlich. In Ballungsgebieten kann ein deutlich größerer Standort alle Kriterien und Ansprüche erfüllen und eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielen. In Flächenregionen sind auch kleinere Standorte notwendig. Varianten in Mischnutzung mit anderen Bildungseinrichtungen können sinnvoll und wünschenswert sein und die Wirtschaftlichkeit verbessern.

Der „Masterplan Musikschule“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 14. September 2012 im Rathaus Charlottenburg verabschiedet.

An der Sitzung nahmen teil:

Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin)
Chris Berghäuser (Musikschule Béla Bartók)
Thomas Birk (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Anno Blissenbach (Landes-Lehrervertretung der Berliner Musikschulen e.V.)
Elvire Dörr (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)
Oliver Friederici (Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion)
Joachim Gleich (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)
Stefan Gretsch (ver.di Fachgruppe Musik, Bundesgruppenvorstand)
Claudia Hartmann (ver.di Fachgruppe Musik)
Olaf Hengst (Schostakowitsch-Musikschule)
Annette Indetzki (Präsidium Landesmusikrat Berlin)
Christine Irscheid (LEA Jugendhilfeausschuss, BSB-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf,
BEA-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf)
Günther Krug (SPD-Fraktion)
Simon Kowalewski (Piratenfraktion)
Udo Krzyzynski (Musikschule Fanny Hensel)
Steffen Küchler (Landeselternvertretung Musikschulen)
Gunter Lorenz (Elternvertretung der Musikschule Treptow-Köpenick)
Matthias Pannes (Bundesgeschäftsführer VdM)
Carl Parma (VDS Berlin)
Anita Rennert (Julius-Stern-Institut)
Ulrich Rothe (Landeslehrervertretung Musikschulen)
Sebastian Claudius Semler (LEA)
Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband)
Prof. Andrea Tober (Berliner Philharmoniker / Hochschule für Musik „Hanns Eisler“)
Klaus-Jürgen Weber (Präsidium Landesmusikrat Berlin)

Landesmusikrat Berlin e.V.
Präsident: Dr. Hubert Kolland
Lübecker Straße 23
10559 Berlin
Telefon: 030 3973 1087
Fax: 030 3973 1088
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landemusikrat-berlin.de